

Blauzungenkrankheit (Bluetongue disease/BT)

Was ist die Blauzungenkrankheit?

Die Blauzungenkrankheit ist eine Viruserkrankung und zählt zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen. Infiziert werden insbesondere Schafe und Rinder, aber auch Ziegen, Wildwiederkäuer und Neuweltkameliden sind anfällig. Die Übertragung erfolgt nicht direkt von Tier zu Tier, sondern über blutsaugende Stechmücken (1 - 3 mm lang) der Gattung Culicoides (Gnitzen). Infizierte Gnitzen sind lebenslang infektiös und können den Erreger bei einer Blutmahlzeit auf einen Säugetierwirt übertragen.

Für den Menschen ist die Blauzungenkrankheit ungefährlich.

Symptome der Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit ist eine Schleimhauterkrankung, die mit starker Durchblutung, Schwellungen und Hämorrhagien einhergeht. Die Erkrankung kann einen unterschiedlich schweren Verlauf nehmen. Dabei sind Schafe am stärksten betroffen. Rinder und Ziegen zeigen trotz Infektion oft weniger ausgeprägte klinische Symptome, können für eine gewisse Zeit aber Virusträger sein. Folgende Krankheits-symptome sind charakteristisch (können beim Schaf auftreten): Fieber, allgemeine Schwäche, Geschwüre im und um das Maul, Zunge schwillt an und verfärbt sich blau, Blutungen am Klauenrand, Lahmheit, mitunter Aborte und kongenitale Missbildungen.

Verbreitung der Blauzungenkrankheit

In Mitteleuropa wurde die Blauzungenkrankheit erstmals im August 2006 amtlich festgestellt. Das Virus vom Serotyp 8 (BTV-8) trat damals zunächst in den Niederlanden auf. In Deutschland war der Schwerpunkt des Krankheitsgeschehens in den Jahren 2007 und 2008. Bis Ende 2007 wurden fast 21.000 Fälle gemeldet. Hohe wirtschaftliche Verluste waren die Folge. Durch die im Jahr 2008 durchgeführte flächendeckende Impfung konnte die Krankheit erfolgreich bekämpft werden. Von 2012 bis 2018 war Deutschland offiziell frei von der Tierseuche, bevor die Blauzungenkrankheit vom Serotyp BTV-8 im Dezember 2018 erneut auftrat.

Die Blauzungenkrankheit ist in einigen EU-Mitgliedstaaten endemisch, andere Mitgliedstaaten sind frei von Blauzungenkrankheit.

Warum ist die Blauzungenkrankheit immer wieder in aller Munde?

Im September 2023 kam es zu erneuten Ausbrüchen der Blauzungenkrankheit. Zunächst in Spanien, den Niederlanden und Belgien, bevor seit Oktober auch in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen BT-Fälle gemeldet wurden. Aufgrund der Seuchenausbrüche wurde der Status „frei von der BT“ für die Bundesländer Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ausgesetzt. Das restliche Bundesgebiet gilt weiterhin als BT-frei.

Infolge des aktuellen BTV-3-Ausbruches werden wieder Handelsrestriktionen verhängt und das innergemeinschaftliche Verbringen von le-

benden Wiederkäuern sowie Produkten wird eingeschränkt. Allerdings können Verbringungen aus BTV-freien Bundesländern weiterhin erfolgen.

Wie schätzen Experten die Gefährdungslage ein?

Nur eine konsequente und flächendeckende Impfung gegen die Blauzungenkrankheit kann eine weitere Ausbreitung verhindern. Die Impfungen vermitteln einen sicheren Schutz und sind für die Tiere weitgehend nebenwirkungsfrei.

In Deutschland besteht keine Impfpflicht. Die Impfung geschieht auf freiwilliger Basis und muss vom jeweils zuständigen Veterinäramt genehmigt werden. Sie kann aber auch von der Behörde angeordnet werden. Wurde ein Tier geimpft, muss innerhalb von 7 Tagen ein Eintrag in der Hi-Tier-Datenbank (HIT) erfolgen.

Die ständige Impfkommision (StIKo Vet) am FLI empfiehlt den Tierhaltern, ihre Rinder, Schafe und Ziegen gegen BTV-8 und BTV-4 impfen zu lassen.

Gegen den Serotyp 3 (BTV-3) ist derzeit noch kein Impfstoff verfügbar. Impfstoffe gegen andere Serotypen schützen nicht wirksam gegen BTV-3.

Zahlt die Tierseuchenkasse?

Da es sich bei der Blauzungenkrankheit um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, leistet die Tierseuchenkasse im Falle einer behördlich angeordneten Tötung der Tiere eine Entschädigung auf Basis des gemeinen Tierwertes. Aller-

dings gibt es Bundesländer, in denen es abweichende Regelungen gibt.

Entschädigungsleistungen für Ertragsausfälle werden hingegen nicht gewährt.

Ist die Blauzungenkrankheit in der Ertragsschadenversicherung (EVT) mitversichert?

Die Blauzungenenerkrankung ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Deckungsbeitragsverluste, die aus amtlichen Anordnungen resultieren, sind in allen Tarifvarianten der Ertragsschadenversicherung versichert.

Um die versicherten Betriebe zu motivieren, an den freiwilligen Impfprogrammen teilzunehmen, wird denjenigen Betrieben, die ihren Tierbestand gegen die Serotypen BTV-4 und BTV-8 haben impfen lassen, im Schadenfall der tariflich vereinbarte Selbstbehalt halbiert. Sobald ein Impfstoff gegen den Serotyp BTV-3 verfügbar ist, ist auch hier die Impfung die Voraussetzung für die Halbierung des Selbstbehaltes im Schadenfall.

Im Umkehrschluss dazu wird Betrieben, die an den Impfprogrammen nicht teilgenommen haben, ein weiterer Versicherungsschutz gegen Blauzungenkrankheit nur noch dann gewährt, wenn sie ihren Tierbestand zukünftig impfen lassen.

Die R+V Versicherung/Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. möchte mit dieser Maßnahme ihre Kunden auf dem Weg **zu mehr Nachhaltigkeit** begleiten und damit die Akzeptanz für die freiwilligen Impfprogramme erhöhen.



1x1 der Tierversicherung

Unter folgendem Link finden Sie alle bisher erschienenen „1x1 der Tierversicherung“:

[1x1 der Tierversicherung](#)

(oder im ID-Portal unter Fachwissen / Wissen A-Z / Agrar; Stichwort „Ein mal Eins der Tierversicherung“)

Die aktuelle Übersichtsseite „**Nationale und internationalen Tierkrankheits- und Tierseuchenlage**“ finden Sie unter dem Stichwort „Tierseuchengeschehen“ oder über den folgenden Link:

[Internationale Tierseuchenlage](#)